

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5253 –**

Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche aus armen Haushalten fördern

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland bestimmt noch immer weitgehend der soziale Status der Eltern den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Angesichts der Tatsache, dass jedes sechste Kind in einer Familie lebt, die Sozialleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) bezieht, müssen armutsbedingte Benachteiligungen beseitigt werden, die einer gleichberechtigten Teilhabe dieser Kinder an Bildungsangeboten im Wege stehen. Entscheidend für die Start- und Bildungschancen von Kindern aus armen Familien ist die Bereitstellung eines umfassenden und hochwertigen Förder- und Bildungsangebots. Eine früh einsetzende und individuell ausgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen kann maßgeblich dazu beitragen, sozialer und kultureller Exklusion entgegenzuwirken und Armutskarrieren zu verhindern.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, es den Kostenträgern der SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu ermöglichen, Sachleistungen zu gewähren, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen. Sachleistungen sind zum Beispiel Lernmittel und Schulmaterial in begründeten Fällen, sofern keine Erstattung durch das Bundesland vorgesehen ist; Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen; die Inanspruchnahme von kommunalen Sportangeboten, Musikschulen und Bibliotheken; Kosten für die Schülerbeförderung in begründeten Fällen, sofern keine Erstattung durch das Bundesland vorgesehen ist.

Es wird an die Landesregierungen appelliert, sich nicht sukzessive von ihrer Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler zu verabschieden, indem sie finanzpolitisch motivierte Kürzungen im Bereich der Lernmittelfreiheit und der Regelungen zur Schülerbeförderung vornehmen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5253 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Angelika Krüger-Leißner
Stellvertretende Vorsitzende

Max Straubinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung und Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/5253** ist in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 13. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, es den Kostenträgern der SGB II, SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu ermöglichen, Sachleistungen zu gewähren, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen. Sachleistungen seien zum Beispiel Lernmittel und Schulmaterial in begründeten Fällen, sofern keine Erstattung durch das Bundesland vorgesehen sei; Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen; die Inanspruchnahme von kommunalen Sportangeboten, Musikschulen und Bibliotheken; Kosten für die Schülerbeförderung in begründeten Fällen, sofern keine Erstattung durch das Bundesland vorgesehen sei. Vor dem Hintergrund steigender Armutsgefährdungen von Familien mit Kindern sei nicht nachvollziehbar, dass einige Bundesländer sich sukzessive von der Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler verabschiedeten. Kürzungen im Bereich der Lernmittel und der Schülerbeförderung seien nicht hinnehmbare besondere Härten für Kinder aus einkommensschwachen Familien beim Zugang zu Bildungsangeboten. Dies gelte in gleicher Weise für eine zeitliche Begrenzung der Schülerbeförderung bis zur zehnten Schulklasse, die insbesondere armen Kindern im ländlichen Raum den Besuch der Oberstufe erschwere. Sofern die Länder überhaupt noch Lernmittel zur Verfügung stellten, sei dies auf Schulbücher begrenzt. Im Bildungsauftrag der Länder solle über die Ausstattung mit Schulbüchern hinaus auch die Versorgung mit Schulmaterial wie Taschenrechner oder Schreibmaterial in den Schulen enthalten sein, um allen Kindern die gleichen Voraussetzungen für den Schulbesuch zu gewährleisten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 52. Sitzung am 13. Juni 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5253 zu empfehlen.

Die Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** vertraten die Auffassung, dass es keinen Handlungsbedarf auf Bundesebene gebe: Die Regelleistung bilde das soziokulturelle Existenzminimum ab und umfasse auch Ausgaben für die Nutzung von Verkehrsmitteln, Nahrung und Schulmaterial. Das Bundessozialgericht habe noch im November 2006 Höhe und Art der Bedarfsermittlung als verfassungsgemäß in § 23 Abs. 3 SGB II geregelt gesehen. Die Schulausbildung und die Bereitstellung von Lern- und Hilfsmitteln seien grundsätzlich bei den Ländern angesiedelt. Zum Beispiel sei in Bayern für SGB-II-Bezieher die Lernmittelfreiheit sichergestellt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Intention des Antrags, armutsbedingte Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung zu beseitigen, sei nicht falsch und stehe auch nicht im Widerspruch zu der von der Fraktion der SPD verfolgten Politik. Aber die hier vorgeschlagenen Instrumente seien nicht geeignet, das Problem zu lösen. Die Länder und Kommunen dürften nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen werden, die Rahmenbedingungen der schulischen Ausbildung so zu gestalten, dass hilfebedürftige Familien von den finanziellen Belastungen, die durch Fahrtkosten, Lernmittel oder Mittagsspeisung entstehen könnten, nicht in einem unangemessenen Umfang belastet würden.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, dass die Kultuszuständigkeit auf Länderebene angesiedelt sei und diese daher gefordert sei. Wenn man die Möglichkeit eröffne, dass Hilfen von Seiten des Bundes in Anspruch genommen werden könnten, werde es sicherlich dazu kommen, dass die Betroffenen hin- und hergeschickt würden. Dies sei im Interesse von Menschen, die ohnehin der Gefahr der Stigmatisierung ausgesetzt seien, nicht erstrebenswert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass die Teilhabe an Bildung für alle garantiert werden müsse und nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein dürfe. Das öffentliche Bildungssystem sei zu stärken, denn Privatisierung von Bildung bedeute gute Bildung für wenige und schlechte Bildung für viele. Das bisherige Muster von Politik laufe so: Denjenigen, die viel hätten, werde weiter viel gegeben. Denjenigen, die wenig hätten, müssten damit rechnen, aussortiert zu werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ihr Antrag wolle die Länder keinesfalls aus ihrer Leistungspflicht befreien, sondern sei als eine Art Sofortmaßnahme für bedürftige Kinder und Jugendliche zu sehen, die eindeutigen Notfallcharakter habe, um das völlige Versagen einiger Bundesländer zumindest teilweise auszugleichen. Die Sozialhilfeträger und Jobcenter vor Ort sollten in Zukunft wenigstens eine Rechtsgrundlage haben, um auf aktuelle Hilfebedarfe von Kindern und Jugendlichen durch die Gewährung von Sachleistungen schnell und unbürokratisch

reagieren zu können. Gegenwärtig könnten die örtlichen SGB-II- und SGB-XII-Leistungsträger selbst im Einzelfall keine Lernmittel auf dem Weg der Vorleistung zur Verfügung stellen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Max Straubinger
Berichterstatter

